

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

the article

“Tiere als materia magica im Ritual der Zuwi (CTH 412)” by Manfred Hutter

was originally published in

The Asia Minor Connection. Studies on the Pre–Greek Languages in Memory of Charles Carter by Yoël L. Arbeitman (Ed.), Leuven: Peeters 2000, 95–106.

This article is used by permission of [Peeters Publishers](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

TIERE ALS MATERIA MAGICA IM RITUAL DER ZUWI (CTH 412)

Manfred HUTTER

Die Fragmente eines magischen Rituals, die E. Laroche in CTH 412 zusammengestellt hat, sind aufgrund der großen Lückenhaftigkeit im Erhaltungszustand bislang nur gelegentlich berücksichtigt worden¹. In diesem Rahmen sollen daher einige Beobachtungen zur Textzusammenstellung sowie über die im Ritual genannten Tiere beigeleitet werden, die dazu dienen können, zur Gesamtinterpretation dieses interessanten, aber schwierigen Textes etwas beizutragen.

1. Zur Textzusammenstellung

Nach der Eröffnungszeile und dem auf der dritten Tafel erhaltenen Kolophon stammt dieses Ritual von Zuwi; der Zweck des Rituals wird dahingehend umschrieben, daß eine Durchführung nötig ist, wenn der Wettergott den Opfermandanten in Angst versetzt²; in einem solchen Fall wird er in der Art des "Mannes des Wettergottes" behandelt³. Da einige Texte des Rituals seit dem Catalogue von E. Laroche neu ediert worden sind, ist hier eine neue Textanordnung vorzunehmen, wobei in unserem Fall diejenigen Texte unberücksichtigt bleiben, deren Einordnung in den Verlauf des Rituals unsicher ist.

Für die erste Tafel steht uns nach wie vor nur KBo XII 106 + KBo XIII 146 zur Verfügung. — Ein neuer Textzuwachs ist für KUB XII 63 + KUB XXXVI 70 zu verzeichnen, indem A. Kempinski ein Fragment

¹ Vgl. die Teilbearbeitungen durch FRIEDRICH (1944: 208-210), HAAS (1971: 415-417), NEU (1980: 23-26), COLLINS (1990: 214f); einen in CTH 412 noch nicht angeführten Text hat KEMPINSKI (1975) identifiziert. Zur Zeit der ursprünglichen Abfassung des Manuskripts im Herbst 1989 gab es m.W. noch keine Gesamtbearbeitung des Textes, die inzwischen fertiggestellte Dissertation von GIORGIERI (1990) ist mir nicht zugänglich.

² KBo XII 106 + KBo XIII 146 i 2: ^PU-aš ū-e-ri-da-nu-zi; vgl. auch H. OTTENS Vorwort zu KBo XII, wo allerdings fälschlicherweise vom "Mondgott" die Rede ist.

³ KUB VII 57 + KUB XXXV 148 iv 25-27: DUB.3.KAM Ū-UL QA-TI [A]-WA-AT¹ MUNUS²Zu-ú-i MUNUS³ URU⁴An-gul-lu-wa ma-a-an LÚ-an LÚ⁵PU-ni-li a-ni-ya-mi; vgl. E. LAROCHE: *BiOr* 11 (1954: 122).

aus Jerusalemer Privatbesitz veröffentlichen konnte, dessen Z. 22-24 zu KUB XII 63+ Vs.4-5 parallel sind⁴. Weiters hat H. A. Hoffner erkannt, daß KBo XXII 118 ii zu KUB XII 63+ Vs. 9-16 parallel verläuft⁵. Eventuell ist diese Tafel als zweite Tafel des Rituals zu zählen, wie sich aus inhaltlichen Erwägungen wahrscheinlich machen läßt. — Als weiteres Exemplar der dritten Tafel ist zwar nur KUB VII 57 + KUB XXXV 148 zu identifizieren, doch scheint es möglich zu sein, auch KUB XXXV 147 Rs. und KBo XXII 100 mit KUB XXXV 148 iii 20-31 zu verbinden. Auch KBo XXIV 51 und 52 klingen durch das magische Lecken wenigstens entfernt an KUB XXXV 148 iii 14ff an. — Unklar bleibt die Einordnung der weiteren von Laroche in CTH 412 gebuchten Fragmente: KUB XLIII 53 mit den dazugehörigen Duplikaten⁶, KBo XIII 94, KUB XXXIII 44 und VBoT 111, wobei die beiden letzteren Fragmenten nicht unbedingt zum Zuwi-Ritual gehören müssen.

Für die ausgesprochene Vermutung, in KUB XII 63 + KUB XXXVI 70 die zweite Tafel des Rituals zu sehen, sprechen mehrere Überlegungen: Wenn man davon ausgeht, daß magische Rituale nicht linear aufgebaut sind, sondern in ihnen Stufen von "magischen Reinheitsgraden" zu erkennen sind⁷, so darf man die Wortmagie in KUB XII 63+ Vs. 24-33 einer früheren Phase im Ritualverlauf zuordnen. Nachdem nämlich der Rechtsentscheid im Ritual nicht durchführbar war, wurde die Angelegenheit "schwierig"⁸, so daß weitere magische Handlungen notwendig sind. Zu diesem Zweck nehmen verschiedene Götter jene Gegenstände an sich⁹, die in der Aufzählung der für die Durchführung des Rituals notwendigen Utensilien genannt sind. Die Verlagerung des "Schauplatzes" des Rituals von der menschlichen auf die göttlich-mythologische Ebene setzt sich auch noch zu Beginn der dritten Tafel fort, wobei hier nochmals Beziehungen zur Vorbereitung des Rituals erkennbar sind; denn die Schutzgottheit nimmt weitere für das Ritual bereitgestellte Gegenstände an sich (KUB XXXV 148 ii 10-14). — Weiters ist die Einordnung von KUB VII 57 + KUB XXXV 148 gleich nach KUB XII 63+ m.E. dadurch gerechtfertigt, da

⁴ KEMPINSKI (1975: 91); die ebd. vermutete Parallelität der Z. 2-4 dieses Fragments mit KBo XIII 94, Z. 6-8 scheint mir weniger wahrscheinlich zu sein.

⁵ H.A. HOFFNER: *BiOr* 33 (1976: 337).

⁶ A: KUB XLIII 53; B.1: KBo XXX 30 Vs. (+) KBo XVII 17 Rs.(!) = A i 18-30; B.2: KBo XXX 30 Rs. (+) KBo XVII 17 Vs.(!); C: KUB LVIII 111 Vs. 7ff = A i 16ff; Rs. 9ff = B.2, Z. 6ff.

⁷ Vgl. HAAS – THIEL (1978: 89); HUTTER (1988: 111f).

⁸ KUB XII 63+ Vs. 32f (ergänzt nach Vs. 27): [(*na-an* LUGAL-*wa-aš a-aš-ka*)] *pé-e-hu-te-er Ú-UL ḥa-an-ne-eš-ša-še-et ḥa-an-na-at Ú-UL ut-tar na-a[k-ke-eš-ta]*.

⁹ Vgl. KUB XII 63+ Rs. 15-22. 23-31 mit KBo XII 106+ i 6ff.

die von den Göttern genommenen Tiere auch in den magischen Praktiken, die auf der dritten Tafel beschrieben sind, Verwendung finden¹⁰.

Ist die Zusammenstellung der Texte in dieser Form richtig, so läuft das Ritual der Zuwi in folgender Form ab: Nach den vorbereitenden Riten der Zurüstung beginnen die Ritualhandlungen, in deren Verlauf Tiere eine wichtige Rolle spielen, teils in realer Form als *materia magica*, teils in mythologischem Sinne. Da aber nur von den ersten drei Tafeln größere Abschnitte in zusammenhängender Form erhalten sind, bleibt es vorerst unklar, wie das Ritual beendet wurde. Allerdings hängt die Funktion der Tiere im Ritual eng mit dem Anlaß und dem Zweck des gesamten Rituals zusammen.

2. Magische Handlungen mit Tieren

Gleich zu Beginn der ersten Tafel werden folgende Tiere genannt, die neben den anderen Utensilien für die Durchführung des Rituals bereitgestellt werden, KBo XII 106+ i:

- (4) ... 1 G]U₄.MAḤ 1 UDU.A.LUM 1 MÁŠ.GAL
 (5) 1 MÁŠ.GAL.ŠIR-aš 1 UZ₆ 1 UDU.ÁŠ.[MUNUS.GÀR 1 UR.G]I,[?] 1 UR.TUR 1 ŠAḤ

Im Verlauf des Rituals spielen die genannten Tiere (Stier, Widder, Bock, Ziegenbock, Ziege, Jungschaf, Hund, Welpen, Schwein) bei einzelnen magischen Handlungen eine Rolle, wobei sie sowohl von der Magierin¹¹, die das Ritual in der Art des "Mannes des Wettergottes" vollzieht, als auch von den Göttern verwendet werden. Die Funktion der Tiere besteht dabei darin, daß sie dazu beitragen, das Unheil, aufgrund dessen das Ritual notwendig geworden ist, in sicherer Form zu beseitigen. Neben den real verwendeten Tieren werden noch in jenem Abschnitt, der das ganze Ritual auf die rechtliche Ebene verlagert, ein Wolf, ein Löwe und eine Schlange erwähnt. Die besser erhaltenen Abschnitte des Rituals lauten nun wie folgt:

KUB XII 63 Vs. 24-28 (ergänzt z. T. nach Vs. 30-33)¹²

- (24) ... *ta-lu-ga-uš-wa* KASKAL^{H1.A} *ma-ni-k[u-an-da-aḥ-ten ma-ni-ku-an-du-ša]*

¹⁰ Vgl. KUB XII 63+ Rs. 23f mit KUB XXXV 148 iii 2-9. 14-37. 40-42.

¹¹ Zuwi wird zwar nirgends ausdrücklich als ^{MUNUS}ŠU.GI bezeichnet, doch darf man sie als solche betrachten, da Magierinnen im Ritual genannt werden, vgl. KUB VII 57+ i 8.

¹² Vgl. die Bearbeitung des Abschnittes durch FRIEDRICH (1944: 209f).

- (25) *ta-lu-ga-nu-ut-ten* 𒄩UR.SAG^{MEŠ} *pár-ga-u'-uš ma-ni-ku-an-da-aḥ-ten*
ma-ni-ku-an-du-ša p[ár-ga-nu-ut-ten]
-
- (26) UR.BAR.RA *ki-iš-šar-ta e-ep-ten* UR.MAḤ *ga-nu-ut e-ep-ten* ÍD-an *k[u-wa-an-ku-nu-ur-ra ḥar-ten]*
- (27) MUŠ-an *zu-wa-al-wa-la-a-ten na-an* LUGAL-*wa-aš a-aš-ka pé-e-ḥu-te-et-ten nu* DI-[*eš-šar-šet ḥa-an-na-ru*]
- (28) *nu an-ni-iš-ki-mi ku-in na-an-kán* ŠUM-ŠU *ḥal-zi-iḥ-ḥi*

“Die langen Wege macht kurz und die kurzen macht lang. Die hohen Berge macht niedrig und die niedrigen macht hoch. Den Wolf fangt mit der Hand, den Löwen fangt mit dem Knie, Fluß und Strömung haltet fest. Die Schlange würgt und bringt sie zum Tor des Königs. Seine Rechtssache soll er entscheiden!” — Dieser Auftrag, den der (Mann des) Tempel(s) des Wettergottes den *hurkel*-Leuten gibt, kann von ihnen allerdings nicht ausgeführt werden (vgl. KUB XII 63 Vs. 29-33), so daß die Rechtsangelegenheit, als welche man ein Ritual verstehen kann¹³, schwierig wird. Die drei genannten Tiere, die unter den in der Ritualzurüstung angeführten Materialien nicht aufgezählt werden, sind wohl — gleich wie die *hurkel*-Leute — als Repräsentanten der Widersacher des Opfermandanten zu sehen, die mit ihm im Rechtsstreit stehen. Nachdem es den *hurkel*-Leuten nicht gelingt, sich deren Hilfe zu versichern, kann der Rechtsstreit nicht entschieden werden, so daß das Ritual mit weiteren Handlungen fortgesetzt werden muß. Im Verlauf dieser Handlungen treten auch die Götter Šišummi, Hapatalija und Antalija auf, die in den Tempel des Wettergottes eintreten, d. h. sie stehen auf seiten des “Mannes des Wettergottes” und des Opfermandanten. Damit der weitere Ritualverlauf erfolgreich vor sich geht, werden diese Götter mit einigen Tieren sowie Gegenständen, mit denen später magische Handlungen zur “Heilung” des Opfermandanten durchgeführt werden, in Beziehung gesetzt¹⁴.

KUB XII 63 Rs. 23-31:

- (23) ŠA GU₄.MAḤ *ku-iš nu-za* GU₄.MAḤ-an *da-a-aš* ŠA UDU.[A.LUM *ku-iš nu-za* UDU.A.LUM *da-a-aš* ŠA MÁŠ.GAL *ku-iš*
- (24) *nu-za* MÁŠ.GAL *da-a-aš* UR.TUR-ša *ku-iš nu-za* UR.TUR-an [*da-a-aš...*]
- (25) ^{TÚG}*ku-re-eš-na-ša ku-iš nu-za* ^{TÚG}*ku-re-e-eš-šar* [*da-a-aš...*]
- (26) ^{SÍG}*ki-iš-ša-re-e-ša ku-i-e-eš nu-za* ^{SÍG}*ki-iš-[ri-in da-a-ir...]*

¹³ HAAS (1994: 889).

¹⁴ Ein solcher Akt des In-Beziehung-Setzens geschieht in magischen Ritualen öfters, vgl. für weitere Beispiele HUTTER (1988: 79) und HAAS – THIEL (1978: 288f).

- (27) *hur-ki-ša ku-iš nu-za hur-ki-in da-a-aš* ^{DUG}KA.GAG.[A-ša ku-iš nu-za
^{DUG}KA.GAG.A da-a-aš ^{DUG}ša ku-iš]
- (28) *nu-za* ^{DUG}-uš' KI.MIN DIM₄-ša ku-iš nu-za DIM₄ KI.MIN [BAPPIR-ša
ku-iš nu-za BAPPIR KI.MIN i-ya-at-na-ša ku-iš]
- (29) *n[u-z]a i-ya-a-ta* KI.MIN ŠA EM-ŠÍ KI.MIN GU₄[MAḤ...]
- (30) [] *x nu-za* KI.MIN ^DAn-ta-li-ya-aš-ša ku-iš []
- (31) [da]-a-ir na-at-kán pa-ra-a i-ya-an-ni-ir

“Wer des Stieres ist, nahm einen Stier; wer des Widders ist, nahm einen Widder; wer des Ziegenbocks ist, nahm einen Ziegenbock; wer des Welpen ist, nahm einen Welpen; wer des Kopftuches ist, nahm ein Kopftuch; die der Schlinge¹⁵ sind, nahmen eine Schlinge;... wer des Rades ist, nahm ein Rad; wer des Bieres ist, nahm Bier; wer des Topfes ist, Töpfe dto.; wer des Malzes ist, Malz dto.; wer des Bierbrottes ist, Bierbrot dto.; wer der Fülle, Fülle dto.; wer des Labes, dto.; wer des Stieres... dto.; und wer der Antalija ist, [...] sie nahmen. Nun marschierten sie aus ihm (d. i. Tempel) heraus”. — Obwohl die ersten beiden Kolumnen der dritten Tafel recht schlecht erhalten sind, ist zu sehen, daß der Opfermandant (symbolisch) dem Wettergott als Botschaft(er) geschickt wird, worauf der Wettergott mit Unheilsankündigungen reagiert¹⁶. Weiters nimmt die Schutzgotttheit einige Ritualutensilien an sich. Die dritte Kolumne der Tafel ist besser erhalten, wobei folgende drei Analogiezauber ausgeführt werden: ein Ziegenbock wird hinausgetrieben, nachdem ihm mit Zauber infizierter Speichel in sein Maul gespuckt wurde; ein Welpen leckt die Krankheiten des Opfermandanten weg; wie verschiedene Tiere eingeschlossen werden, so soll auch das Unheil eingeschlossen sein:

KUB XXXV 148 iii 2-9:

- (2)]x MÁŠ.GAL ḥa-a-šir KA_xU-za-aš-ši-kán
- (3) wa]-ar-aš-ta a-ar-ra-az-ma-aš-ši-kán'
- (4)]-kán DUMU.LÚ.U₁₉.LU-kán iš-ša-a-az
- (5) w]a-ar-aš-ta ar-ra-az-ma-aš-ši-kán
- (6) -ḥ]u-ni-zi SI^{HI.A}-ŠU KUN-ya kal-la-ar
- (7) -w]a KA_xU-iš-ši al-la-ap-pa-aḥ-ḥi
- (8)] pa-ra-a pé-en-ni-an-zi

¹⁵ Zu *kišri*- vgl. zuletzt MASSON (1989: 164, 172 Anm. 46).

¹⁶ KUB XXXV 148 i 6-8: ^PIM-aš-wa ^{URU}Li-iḥ-zi-na-an [IGI^{HI.A}-wa] kat-ta ḥu-wa-ap-pa-aḥ-ḥi... ^{MUNUS.MEŠŠ}ŠU.GI iš-pár-nu-mi; vgl. dazu auch OETTINGER (1976: 44).

Wenn ich dieses Fragment richtig interpretiere, so dient der Ziegenbock dazu, daß durch einen Abstreifzauber¹⁷ alles Unheil vom Menschen auf ihn übertragen und an Hörnern und Schwanz befestigt wird. Zusätzlich wird noch das Böse vom Opfermandanten dadurch entfernt, daß er dem Ziegenbock ins Maul spuckt. Da Speichel¹⁸ eine besonders magiekräftige Materie ist, eignet er sich bestens dafür, daß alle Unreinheit, gegen die das Ritual durchgeführt wird, dadurch beseitigt werden kann, indem sie der Ziegenbock mit dem Speichel wegträgt. Funktionell gleichbedeutend ist die nächste Handlung, die ebenfalls auf die Wirkkraft des Speichels abzielt.

KUB XXXV 148 iii 14-19¹⁹:

- (14) *na-an-ši-pát an-da ZAG-az e-ep-mi UR.TUR-aš-za ma-aḫ-ḫa-an*
 (15) 9 ^{UZU}*ḫa-ap-pé-eš-šar-še-et li-ip-zi*
 (16) *nu-kán an-tu-uḫ-ša-an ŠUM-ŠU ḫal-zi-iḫ-ḫi*
 (17) *ki-i-el-la ḫa-ap-pé-eš-na-aš i-na-an QA-TAM-MA*
 (18) *li-ip-du ^{UZU}ZAG.UDU-aš i-na-an li-ip-du*
 (19) *ga-ak-kar-ta-an-<ni>-ya-aš-ša-aš i-na-an li-ip-du*

“Nun fasse ich ihn an der rechten Seite an. ‘Wie der Welpse seine neun Körperteile leckt’, — (dabei) nenne ich den Namen des Menschen — ‘ebenso soll er die Krankheit der Glieder lecken; die Krankheit der Schulter soll er lecken, die Krankheit des Schulterblattes soll er lecken’”. — In gleicher Weise wird diese Behandlung von hinten (iii 20-28) und von der linken Seite (iii 32-35) her wiederholt, so daß der Welpse insgesamt dreimal alle “neun”²⁰ Körperteile des zu Behandelnden leckt. Daran schließt sich ein Beschwörungsspruch an.

KUB XXXV 148 iii 38-44:

- (38) *i-ya-an-za i-ya-an-za da-ak-ku-da-ku-wa-a[n-te-eš]*
 (39) *i-ya-an-zi ša-ra-ku-wa-an-te-eš i-ya-an-z[i]*
 (40) *GU₄-uš É ki-iz-zu-mi-ya da-ak-ku-da-ku-wa-a-i[r]*
 (41) *UDU-un ḫi-i-la-aš da-ak-da-ku-wa-a-ir UR.GI₇ ḫar-pí K[*I*.MIN]*
 (42) *[ŠA]ḫ ḫu-u-um-mi KI.MIN nu an-ni-iš-ki-mi ku-in [an-tu-uḫ-ša-an]*
 (43) *[na-an-kán] ŠUM-ŠU ḫal-zi-iḫ-ḫi za-aḫ-ḫi-ya-wa-ra-aš pa-it*
 (44) *[d]a-ak-ku-da-ku-wa-at-ta-a[t]*

¹⁷ Vgl. HAAS (1994: 898-901).

¹⁸ Vgl. HAAS (1994: 879, 885); zum Spucken in magischen Kontexten siehe auch KAMMENHUBER (1985: 78-88).

¹⁹ Vgl. auch die Bearbeitung von iii 14-28 und iii 32-43 bei COLLINS (1990: 214f).

²⁰ Die Neunzahl der Körperteile steht als “kanonische” Zahl neben der Zwölfzahl, ohne daß bei einer Detailaufzählung in solchen Texten tatsächlich neun (bzw. zwölf) Körperteile zu nennen sind; es geht vielmehr um den Ausdruck der Gesamtheit. Zur Zwölfzahl der Körperteile siehe zuletzt MASSON (1989: 175-182).

“(Es ist/sei) wirkend, (es ist/sei) wirkend. Die Eingeschlossenen gehen, die ‘Gestiefelten’ gehen. Die Rinder schlossen sie im *kizzumi*-Stall ein, das Schaf schlossen sie im Viehhof ein, den Hund schlossen sie im Zwinger dto., das Schwein im Schweinestall dto.; welchen Menschen ich behandle, dessen Namen rufe ich: ‘Zum Kampf ist er gegangen, [] er wurde eingeschlossen’”. — Man darf wohl annehmen, daß das Einschließen der Tiere hier analog dazu stehen soll, daß auch das Unheil, das den Opfermandanten betroffen hat, durch die magische Behandlung weggesperrt werden soll, so daß es ihm nicht mehr schaden kann. M.E. darf man dies auch aus dem Beginn der vierten Kolumne ablesen, wenn dort weitere magische Handlungen durchgeführt werden, ohne daß allerdings — da sich das Verbum in den meisten Fällen hinter der abkürzenden Schreibung KI.MIN verbirgt — gesagt werden kann, welcher Art diese Handlungen sind. Bemerkenswert ist allerdings, daß die *hurkel*-Leute davon betroffen sind²¹. Genauso läßt der sehr fragmentarische Vergleich in iv 17-19 erkennen, daß den Opfermandanten der Eid nicht ergreifen soll, während in iv 21 noch zu lesen ist, daß (etwas Negatives) weggeschwenkt wird. Alle diese Handlungen zeigen — trotz ihrer Lückenhaftigkeit — die Entfernung des negativen Zustandes vom Opfermandanten, vergleichbar mit der Funktion der Tiere am Ende der dritten Kolumne.

3. Ansätze zur Gesamtinterpretation

Während der magische Charakter der Handlungen mit Tieren klar ist, bleibt die präzise Deutung, welche Funktion sie im Gesamtverlauf des Rituals haben, schwierig. Überhaupt ist es aufgrund des fragmentarischen Erhaltungszustandes des Rituals noch nicht möglich, eine sichere Gesamtinterpretation anzubieten, doch sollen wenigstens einige Überlegungen formuliert werden. Ausgehend von der Einleitung und vom Kolophon ergibt sich, daß das Ritual als Reaktion auf ein Verhalten des Wettergottes zu betrachten ist, wodurch der Opfermandant in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Durch die Durchführung dieses Rituals ist dabei der Opfermandant wieder “heil” zu machen, wobei dies in der “Art des Mannes des Wettergottes” geschehen muß, wohl wegen der Vorstellung, daß der Gott, der den Opfermandanten schädigt/strafte, ihn

²¹ KUB XXXV 148 iv 13: *hur-ki-la-aš-ši-in-za LÚ^{MES}-in-za* (luw. Akk. Pl.); wahrscheinlich auch iv 16, wo nur der Akk. *LÚ^{MES}-uš* steht.

auch wieder heilen kann. Wie sich der negative Einfluß des Wettergottes auf den Opfermandanten auswirkt, wird in den uns vorliegenden Partien des Textes nicht beschrieben, lediglich der Hinweis, daß “der Wettergott in Angst versetzt”²², deutet dies an, wobei die Ursache dieser Angst aber ebenfalls ungenannt bleibt. Weiters ist zu beachten, daß ein Teil des Rituals (unsere zweite Tafel) von einer Auseinandersetzung zwischen dem Tempel des Wettergottes und den *hurkel*-Leuten handelt, wobei dieser Streit als Rechtsangelegenheit beim Tor des Königs geklärt werden soll. Es scheint dabei wahrscheinlich zu sein, daß diese Leute stellvertretend für den — noch verunreinigten — Opfermandanten stehen, gleich wie der Tempel des Wettergottes für den “Mann des Wettergottes” als desjenigen, der die magische Reinigung vollzieht, steht²³.

Hier liegt nun m.E. der Ausgangspunkt zur Deutung des Rituals, nämlich daß das Ritual durchzuführen ist, wenn ein Fall von *hurkel* vorliegt, wobei in unserem Fall die präzise Deutung des Ausdrucks *hurkel*, worin ein sexuelles Vergehen zu sehen ist, eher sekundär ist²⁴. Diese Deutung ist durch folgende Argumente zu stützen. Grundsätzlich ist zu sagen, daß es Rituale zu diesem Zweck gegeben hat, wie etwa KBo XII 115 Rs. zeigt²⁵:

- (1) DUB.1.KAM¹ QA-TI
- (2) *ma-a-an UN¹-aš ḫ[(ur-ke-el i-ya-zi)]*
- (3) *nu-za DUMU.MUNUS-ŠU NIN-[ŠU (AMA-ŠU da-a-i)]*
- (4) *nu-za ki-i da-[aḫ-ḫi]*

Daß der “Mann des Wettergottes” mit der magischen Beseitigung von *hurkel* befaßt sein konnte, geht aus dem von H. A. Hoffner²⁶ bekanntgemachten Fragment 827/z hervor; gemeinsam mit der Magierin führt er offensichtlich die Reinigungsriten durch, um den Opfermandanten wieder zu entsöhnen. Dem entspricht in unserem Ritual, daß Zuwi zwar allein, allerdings “in der Art des Mannes des Wettergottes” die Reinigung vollzieht. — Da der “Rechtsfall” beim Tor des Königs geklärt werden soll, ist es wohl erlaubt, auch auf die hethitischen Gesetze zu verweisen, in denen verschiedene Fälle sexueller Vergehen behandelt werden, die z. T. ebenfalls als *hurkel* charakterisiert werden²⁷. Wenn

²² KBo XII 106 + KBo XIII 146 i 2: ^DU-aš ú-e-ri-da-nu-zi.

²³ Vgl. FRIEDRICH (1944: 208).

²⁴ Vgl. STARKE (1990: 343f); JUSTUS (1988) schlägt einen hattischen Ursprung für das Wort vor: hatt. *hurki*- “Thron, Gericht” + Ableitungssuffix *-el*: “der des Gerichts”.

²⁵ CTH 445, Ergänzungen nach IBoT II 117 iv 1-3; vgl. dazu auch HOFFNER (1973: 86-89).

²⁶ HOFFNER (1973: 89).

²⁷ Vgl. FRIEDRICH (1959: 112-115); weiters PUHVEL (1986: 152f).

ein Mann mit Rind (GU₄), Schaf (UDU), Hund (UR.GI₇) oder Schwein (ŠAḤ) sündigt, so ist es *hurkel*, und man bringt ihn zum Tor des Königs, der ihn töten oder leben lassen kann (HG §§187.188.199), während man denjenigen, der sich mit Pferd oder Maultier abgibt, nicht zum Tor des Königs bringt, weil hierin kein *hurkel* zu sehen ist (§200A). Bemerkenswert scheint mir, daß dieselben Tiere auch in KUB XXXV 148 iii 40-42 genannt werden: Sie werden in ihren Stallungen eingeschlossen, und damit wird auch die ihnen anhaftende Unreinheit weggesperrt und vom Opfermandanten entfernt. Genauso ist hier nochmals auf jene Tiere zu verweisen, die die *hurkel*-Leute überwältigen sollen²⁸, wozu sie aber nicht imstande sind. J. Friedrich deutete diesen Passus dahingehend, daß die *hurkel*-Leute haarsträubende und unerhörte Taten vollbringen wollen²⁹, was ihnen aber nicht gelingt. Es ist aber möglich, in der Aufzählung von Löwe, Wolf und Schlange Tiere zu sehen, die aufgrund ihrer Wildheit sich kaum dazu eignen, daß mit ihnen *hurkel* begangen werden kann. Wenn es den *hurkel*-Leuten gelänge, diese Tiere zu fangen, wäre dies eine Legitimation für ihre Handlungsweise³⁰, so daß der Rechtsentscheid des Königs positiv ausfallen müßte. Da sie dazu nicht imstande sind, bleibt der Rechtsentscheid aus, so daß das weitere Ritual notwendig ist. — Die übrigen Reinigungshandlungen im Ritual, wobei Tiere in verschiedener Weise vorkommen, sind zwar weit verbreitete magische Handlungen, doch widersprechen sie der vorgeschlagenen Deutung nicht. Daß das Ritual mit sexuellen Vergehen zu tun hat, könnte noch im Fragment KBo XIII 94 zu sehen sein, das im Verlauf des Rituals gegen Ende einzuordnen sein dürfte. Zweimal wird dem Opfermandanten "Ansehen und Ruhm"³¹ zugesichert, wobei diese beiden Heilsbegriffe zwei Komponenten umfassen: Einerseits wird dadurch gesagt, daß der Opfermandant wieder in der Gemeinschaft akzeptiert ist, was besonders dann interessant ist, wenn man bedenkt, daß in älterer Zeit jemand, der schuldig befunden wurde, *hurkel* zu tun, entweder hingerichtet oder aus der

²⁸ KUB XII 63 + KUB XXXVI 70 Vs. 26f.31-33.

²⁹ FRIEDRICH (1944: 208f Anm. 2); so auch PUHVEL (1971: 44), der jedoch betont, daß in ihnen einfach "Kriminelle, Gewalttätige" zu sehen seien.

³⁰ Vgl. PUHVEL (1986: 154), der sie als "sex-related miscreants fit to be strung up [...] but who were given a chance to redeem themselves [...] by strangling wild animals as a form of substitute atonement" bezeichnet. PUHVELS Deutung der *hurkel*-Leute als Homosexuelle im Vergleich mit germanischen Parallelen hat aber wenig Anhalt in der hethitischen Gesellschaft, vgl. dazu JUSTUS 1988. Darüberhinaus bleibt bei PUHVELS Deutung unberücksichtigt, daß das Ritual der Zuwi aus der hattischen Kultschicht stammt.

³¹ KBo XIII 94, 11.15: [nu]-ú-un tu-u-ma-an-t[i-ya-an].

Stadt verbannt wurde, wobei diese Bestrafung erst ab Hattušili III. durch eine Geldstrafe und ein Substitutstier, das verbannt wurde, abgelöst wurde³². Andererseits bringen diese Heilsbegriffe aber nochmals die sexuelle Sphäre zum Ausdruck: Denn in zahlreichen Ritualen — besonders aus dem luwisch-kizzuwatnischen bzw. hurritischen Milieu — sind diese beiden Begriffe mit Heilsreihen verknüpft³³, die die Vitalität und Virilität des Opfermandanten betonen. Wenn dem Opfermandanten in unserem Fall *nu-* und *tummantiya-* wiedergegeben werden, so heißt das, daß sein Sexualverhalten wiederum in gesellschaftlich genormte Bahnen gelenkt wurde. Das ganze Ritual der Zuwi dient somit dem Zweck, jemanden, der eines als *hurkel* gewerteten Sexualvergehens schuldig geworden war, wieder zu entsöhnen und in die Gesellschaft aufzunehmen. Die speziellen Handlungen mit Tieren im Verlauf des Rituals zeigen dabei, daß diese sexuellen Vergehen näherhin als Sodomie identifiziert werden können.

Die beiden zuletzt genannten Heilsbegriffe deuten auf eine luwische Beeinflussung des Rituals hin, was noch dadurch verstärkt wird, daß in KUB XXXV 148 iv 13 mit *hur-ki-la-aš-ši-in-za LÚ^{MEŠ}-in-za* eine luwische Form belegt ist. Sachlich ist dieses Milieu etwa in KUB XLIII 53 greifbar, wenn die Körperteile des Ersatztieres mit den Körperteilen des Opfermandanten in Beziehung gesetzt werden³⁴, genauso wie es in der Vorstellung des magischen Ausspuckens zu sehen ist³⁵. — Das Alter des Textes scheint jedoch auf eine Zeit zu weisen, die noch vor dem verstärkten Eindringen luwischer Vorstellungen in das hethitische Schrifttum seit dem Mittelhethitischen liegt. Denn nicht nur die junge Niederschrift KUB XLIII 53 weist etwa durch die Verwendung von enklitischen Possessivpronomina oder der Partikel *-(a)pa* Elemente alter Sprache auf³⁶, sondern es existieren dazu auch die beiden althethitischen Duplikate KBo XVII 17 und KBo XXX 30³⁷. Genauso zeigt KUB XII 63+ mehrfach Elemente, die darauf hindeuten, daß der Tafel eine althethitische Vorlage vorangegangen ist. Als solche sprachliche Indizien sind wiederum die Partikel *-(a)pa* zu nennen, genauso *-še* statt *-ši*, der Direktiv auf *-a* statt des jüngeren formalen Zusammenfalls mit dem Dativ-Lokativ oder auch die Verbalen-

³² HOFFNER (1973: 90).

³³ HAAS – WILHELM (1974: 21, 56f, 93).

³⁴ Vgl. HUTTER (1988: 131) mit weiterer Literatur.

³⁵ Vgl. KAMMENHUBER (1985: 78-88).

³⁶ Vgl. NEU (1980: 23).

³⁷ NEU (1980: 24f); NEU (1983: 368).

dungen *-wani* bzw. *-tani* anstelle von *-weni* bzw. *-teni*. Diese Elemente lassen es wahrscheinlich werden, daß das Ritual von Zuwi bereits in althethitischer Zeit abgefaßt wurde³⁸, wobei im Laufe der langen Überlieferung neue Versionen³⁹ des Rituals entstanden sind, in welchem Zusammenhang auch die luwischen Komponenten in den Text Eingang gefunden haben.

LITERATUR

- COLLINS, Billie Jean. 1990. "The Puppy in Hittite Ritual". *JCS* 42. 211-226.
- FRIEDRICH, Johannes. 1944. "Wirkliche und angebliche Formen des Kohortativs beim hethitischen Verbum". *Orientalia* 13. 205-213.
- . 1959. *Die Hethitischen Gesetze*. Leiden.
- GIORGIERI, Mauro. 1990. *Il rituale di Zuwi*. Pavia. [Ph.D]
- HAAS, Volkert. 1971. "Ein hethitisches Beschwörungsmotiv aus Kizzuwatna, seine Herkunft und Wanderung". *Orientalia* 40. 410-430.
- . 1994. *Geschichte der hethitischen Religion*. Leiden.
- HAAS, Volkert – THIEL, Hans Jochen. 1978. *Die Beschwörungsrituale der Allaiturah(h)i und verwandte Texte*. Neukirchen-Vluyn.
- HAAS, Volkert – WILHELM, Gernot. 1974. *Hurritische und luwische Riten aus Kizzuwatna*. Neukirchen-Vluyn.
- HOFFNER, Harry A. 1973. "Incest, Sodomy and Bestiality in the Ancient Near East". In: Harry A. HOFFNER (ed.), *Orient and Occident: Essays Presented to Cyrus H. Gordon on the Occasion of his 65th Birthday*, 81-90. Neukirchen-Vluyn.
- HUTTER, Manfred. 1988. *Behexung, Entsöhnung und Heilung: Das Ritual der Tunnawiya für ein Königspaar aus mittelhethitischer Zeit*. Fribourg.
- JUSTUS, Carol. 1988. "The Incest Taboo at Hattusa: What Kind of Hittite Would Commit a *hurkel*?". *Abstracts XXXV^e Rencontre Assyriologique Internationale*. Philadelphia 1988 [o. S.].
- KAMMENHUBER, Annelies. 1985. "Ketten von Unheils- und Heilsbegriffen in den luwischen magischen Ritualen". *Orientalia* 54. 77-105.
- KEMPINSKI, Aharon. 1975. "A Hittite Fragment Belonging to the Ritual of Zuwi". *Tel Aviv* 2. 91-92.
- MASSON, Emilia. 1989. *Les douze dieux de l'immortalité: Croyances indo-européennes à Yazılıkaya*. Paris.
- NEU, Erich. 1980. *Althethitische Ritualtexte in Umschrift*. Wiesbaden.
- . 1983. *Glossar zu den althethitischen Ritualtexten*. Wiesbaden.
- OETTINGER, Norbert. 1976. *Die militärischen Eide der Hethiter*. Wiesbaden.

³⁸ Vgl. auch E. LAROCHE: *BiOr* 11 (1954: 122), der auf den hattischen Ursprung verweist.

³⁹ Dadurch läßt sich auch die Diskrepanz erklären, weshalb nach der ersten Tafel die Herkunft von Zuwi mit Durmitta, nach der dritten Tafel und dem von KEMPINSKI (1975: 92, Z. 9) edierten Bruchstück mit Angulluwa angegeben wird.

- PUHVEL, Jaan. 1971. "Hittite *hurkiš* and *hurkel*". *Die Sprache* 17. 42-45.
- . 1986. "Who were the Hittite *hurkilaš pešneš*?". In: Annemarie ETTER (ed.), *o-o-pe-ro-si: Festschrift für Ernst Risch zum 75. Geburtstag*, 151-155. Berlin.
- STARKE, Frank. 1990. *Untersuchungen zur Stammbildung des keilschrift-luwischen Nomens*. Wiesbaden.